



Früherkennung und Frühintervention in Schulen

Lessons learned

Carlo Fabian und Caroline Müller

Impressum

Herausgeber: RADIX, Schweizer Kompetenzzentrum für Gesundheitsförderung und Prävention

Projektleitung: Carlo Fabian, RADIX, Bern

Koordination: Evelyne Fuhrer, RADIX, Bern

Autorenschaft: Carlo Fabian, RADIX, Bern und Caroline Müller, NCT, London (UK)

Lektorat: Georg Schlegel, Tübingen (D)

Satz und Druck: Fischer AG für Data und Print, Münsingen

Auflage: 2500

Weitere Informationen

RADIX

Effingerstrasse 11

3011 Bern

031 312 75 75

info-be@radix.ch

www.radix.ch

Bezugsquelle

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Gesundheit

Direktionsbereich Öffentliche Gesundheit

Schwarztorstrasse 96

CH-3007 Bern

<http://www.bag.admin.ch/shop/00010/00280/index.html?lang=de>

Eine Publikation im Auftrag des

Bundesamtes für Gesundheit



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

Februar 2010

ISBN 978-3-033-02375-8

Vorwort

Als im Jahre 2002 das BAG mit dem Aufbau der Cannabisprävention anfang, war bald klar, dass eine lediglich auf Suchtmittelkonsum ausgerichtete Prävention ihre Ziele nicht erreichen kann. Die Anfang 2004 veröffentlichte Broschüre «Schule und Cannabis» wollte Schulen sensibilisieren, im Feld der selektiven und indizierten Prävention tätig zu werden und sich allgemein mit den Hintergründen von Risikoverhalten Jugendlicher auseinanderzusetzen. Lehrpersonen und Schulleitungen, die mit gefährdeten Jugendlichen konfrontiert waren, sollten darin eine Anleitung finden, wie sie vorgehen können, wenn ein Jugendlicher oder eine Jugendliche Symptome zeigt. Handlungssicherheit bekommt man jedoch weniger durch das Lesen von Büchern oder Broschüren, sondern vor allem durch die eigenen Handlungen und die kritische Reflexion der Wirkungen dieser Aktionen. Das BAG hat deshalb Schulen, Fachstellen und Fachpersonen darin unterstützt, Projekte im Bereich der Früherkennung und Frühintervention zu initiieren und umzusetzen, welche zum Ziel haben, gefährdete Jugendliche aufzufangen.

Vier grosse Projekte Früherkennung und Frühintervention im Schulbereich wurden über mehrere Jahre durchgeführt und von der Fachhochschule Nordwestschweiz wissenschaftlich evaluiert. Die Ergebnisse sind in der vorliegenden Broschüre vergleichend zusammengefasst. Verwaltungen, Fachstellen, Schulleitungen, Lehrpersonen, Eltern oder Interessierte, die sich mit Früherkennung und Frühintervention, ihren Wirkungen, Hindernissen und was wir daraus lernen können, befassen wollen, finden darin wertvolle Hinweise.

Früherkennung und Frühintervention sind eine Investition in die Zukunft. Sie kommt insbesondere jenen 10 bis 20% der Kinder und Jugendlichen zugute, die aufgrund ihrer Gefährdungslage eine schlechte Zukunftsperspektive haben, wenn sie sich selbst überlassen werden. Früherkennung und Frühintervention ist eine aktive und gezielte Form der Prävention, die dazu auffordert, selbstkritisch die Effektivität der Handlungen und Kooperationen in der eigenen Institution zu beleuchten, um so die Prävention zu optimieren. Die vorliegende Broschüre möge dazu einen Beitrag leisten.

Walter Minder, Bundesamt für Gesundheit

Inhaltsübersicht

	Vorwort	1
1	Einleitung	4
2	Früherkennung und Frühintervention in der Schule: Definition und Erklärungen	5
3	Vier Projekte der Früherkennung und Frühintervention in Deutschschweizer Schulen	9
4	Fragestellungen und methodisches Vorgehen der Evaluationen	11
5	Erkenntnisse auf der Ebene des Projektmanagements	12
	5.1 Entscheidung zur Einführung von Früherkennung und Frühintervention	12
	5.2 Begleitung der Schulen durch Fachexperten und -expertinnen	14
	5.3 Einführung von Früherkennung und Frühintervention als Leitungsaufgabe	16
	5.4 Laufzeit und Projektphasen	18
	5.5 Inhaltliche Ausrichtung: Hilfe oder Kontrolle?	20
6	Erkenntnisse in der Entwicklung und Umsetzung von Früherkennung und Frühintervention	22
	6.1 Wissen und Handlungssicherheit der Lehrpersonen	22
	6.2 Abläufe und Interventionsleitfaden	24
	6.3 Die gemeinsame Haltung	28
	6.4 Partizipation im Projekt	30
	6.5 Vernetzung: Die Kooperation von Schule und Fachstellen	33
7	Was bleibt zu tun? Datenschutz!	35
8	Literatur	36

1 Einleitung

Die Einführung von Früherkennung und Frühintervention (F&F) im Setting Schule bedarf einer Schulhauskultur des Hinschauens und Handelns, die vom Kollegium gemeinsam getragen wird. Mit der Einführung von F&F sind somit die Bereitschaft und das Interesse des Kollegiums, das schulinterne Vorgehen zu optimieren, um Gefährdungen bei Schülerinnen und Schülern frühzeitig zu begegnen, von grosser Bedeutung. Dafür müssen langfristige Ressourcen eingeplant werden. Auf individueller Ebene wird versucht, die Kenntnisse und die Handlungssicherheit der Lehrpersonen als der Hauptakteure der Früherkennung zu erweitern und zu fördern. Auf struktureller Ebene werden Zuständigkeiten und Abläufe definiert, Gefässe für den Austausch im Kollegium geschaffen und Kooperationen mit Fachstellen aufgebaut. So kann ein Umfeld entstehen, in dem Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Risiko frühzeitig erkannt und unterstützt werden können. Mit dem Gesamtpaket an Massnahmen entstehen klarere Zuständigkeits- und Entscheidungsstrukturen, von denen alle Beteiligten, d.h. sowohl Lehrpersonen und Schulleitung wie auch die Angebote der Jugendhilfe, profitieren, sobald eine Vernetzung gelingt. In diesem Sinn kann daher der Aufbau von F&F als Schulentwicklungsprozess bzw. als Teil eines solchen verstanden werden.

Die vorliegende Broschüre richtet sich an ein breites Publikum. Angesprochen sind Personen und Institutionen, welche F&F in Schulen einführen und umsetzen wollen. Das sind also Schulen, Präventionsfachstellen oder auch Schulentwicklungsfachpersonen. Weiter richtet sich die Broschüre an Verwaltungsstellen bei Bund, Kantonen oder Gemeinden, die eine Schule beauftragen oder unterstützen wollen, F&F einzuführen.

Die Broschüre ist kein Leitfaden. Auch werden hier keine Instrumente präsentiert. Vielmehr konzentriert die Broschüre die Erfahrungen aus vier zwischen 2004 und 2009 umgesetzten und extern evaluierten Projekten. In diesem Zeitraum hat sich die F&F in Schulen stark entwickelt. Eine Zusammenstellung dieser unterschiedlichen und vielfältigen Erfahrungen sollen zu einer erfolgreichen Durchführung zukünftiger Projekte beitragen (weiterführende Informationen sind unter www.radix.ch/f-f abrufbar).

Nach einleitenden Begriffs- und Ideenklärungen sowie den Projektbeschreibungen wird in der Broschüre auf zwei Bereiche eingegangen: «Erkenntnisse auf der Ebene des Projektmanagements» und «Erkenntnisse in der Entwicklung und Umsetzung von Früherkennung und Frühintervention».

2 Früherkennung und Frühintervention in der Schule: Definition und Erklärungen

Früherkennung und Frühintervention ist eine viel diskutierte neue Präventionsstrategie. Entwickelt und implementiert wird dieser Ansatz in verschiedenen Settings und Kontexten (vgl. Fachverband Sucht, 2008). Vor allem in Gemeinden und Schulen werden in unterschiedlichem Umfang viele Projekte und Programme durchgeführt. Der Ansatz wurde ursprünglich für die Suchtprävention entwickelt und hatte das Ziel, Suchtmittelmissbrauch oder Suchtentwicklungen frühzeitig zu erkennen und adäquat zu intervenieren. Nach ersten Erfahrungen mit verschiedenen Ansätzen in den Schulen wurde das Konzept auf das Erkennen und Bearbeiten von Symptomen und Manifestationen auch anderer Gefährdungen oder Risikoentwicklungen ausgeweitet. Im Fokus der Projekte liegen nach wie vor der Suchtmittelkonsum, im Setting Schule insbesondere der Konsum von Tabak, Alkohol und Cannabis. Zusätzlich werden in Projekten der F&F inzwischen aber auch problematische externalisierende Verhaltensweisen wie Delinquenz, antisoziales oder aggressives Verhalten und allgemein das Brechen von Normen und Regeln sowie internalisierende Problematiken wie Depressivität, sozialer Rückzug und Essstörungen angegangen.

Was ist Früherkennung und Frühintervention?

Früherkennung und Frühintervention hat das Ziel, gefährdete Menschen rechtzeitig wahrzunehmen und zu unterstützen, um passende Hilfestellungen zu finden und ihnen eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen. Die Förderung des Individuums steht dabei im Zentrum.

Früherkennung bedeutet das rechtzeitige Wahrnehmen von Anzeichen einer schwierigen Situation oder Belastung durch Aussenstehende. Diese müssen Auffälligkeiten und Symptome wahrnehmen und richtig deuten. Früherkennung bezieht sich dabei auf Risiken, die dazu beitragen, zu erkranken oder ein problematisches Verhalten zu entwickeln.

Frühintervention ist das Anbieten einer passenden Unterstützung oder einer geeigneten Intervention, sie orientiert sich dabei nicht nur an den gegebenen Risiken, sondern auch an den vorhandenen Ressourcen. Das heisst, das Ziel der Intervention ist nicht lediglich das Reduzieren von Risiken wie z. B. Suchtmittelkonsum, sondern auch das Stärken des Individuums durch Unterstützung und Förderung sowie Nutzung der Ressourcen zur persönlichen Entwicklung.

In der vorliegenden Broschüre resp. in den Projekten zur F&F in Schulen geht es dabei speziell um die Schülerinnen und Schüler resp. um die Kinder und Jugendlichen.

Konzepte der Prävention

Prävention, verstanden als Intervention mit dem Ziel, Risiken oder unerwünschte Entwicklungen zu verhindern, wird zum einen differenziert nach dem Zeitpunkt des Eingreifens, woraus die Unterscheidung in Primärprävention (vor dem Auftreten von Auffälligkeiten und Symptomen bei Vorliegen von Risikofaktoren) und Sekundärprävention (bei ersten Auffälligkeiten und Symptomen eingreifend, um eine Erkrankung abzuwenden) resultiert (Caplan, 1964). Das Konzept der Früherkennung und Frühintervention wird als Sekundärprävention verstanden (Hafen, 2005). Zum anderen wird Prävention zunehmend nach Zielgruppen unterschieden. Während sich die universelle Prävention an die Gesamtpopulation richtet, unabhängig von deren Risiken, richtet sich die selektive Prävention an Gruppen mit erhöhtem Risiko und indizierte Prävention an Individuen mit erhöhtem Risiko resp. mit manifesten Problemen (Bundesamt für Gesundheit, 2006; Uhl, 2007). Die Früherkennung ist nun eine mögliche Strategie zur rechtzeitigen Wahrnehmung von Anzeichen einer Risikoentwicklung und somit zur Identifizierung von Individuen oder auch Gruppen mit erhöhtem Risiko.

Warum Früherkennung und Frühintervention in der Schule?

Schulen sind ein sinnvolles Setting für F&F. Rund 70% der F&F-Projekte für Kinder und Jugendliche werden in Schulen durchgeführt (Fachverband Sucht, 2008, S. 13). Das Setting Schule ist aus mehreren Gründen ein geeigneter Ort, um diesen Präventionsansatz einzuführen und anzuwenden:

- Kinder und Jugendliche stehen in einer von Veränderungen geprägten Lebensphase, in der vielfältige Entwicklungsaufgaben bewältigt werden müssen;
- die Schule ist ein zentraler Sozialisationsort im Kindes- und Jugendalter. Neben der Bildung sind die Förderung einer gesunden Entwicklung der Persönlichkeit sowie die Unterstützung bei der Integration in die Gesellschaft wichtige Aufgaben;
- in den Schulen können fast alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden;
- in Schulen werden viele Problematiken der Kinder und Jugendlichen sichtbar und durch die enge und zeitlich intensive Beziehung zu den Lehrpersonen für diese wahrnehmbar;
- Schulen sind durch ihre Strukturen besonders geeignet, um entsprechende Entwicklungsprojekte zu initiieren.

Früherkennungs- und Frühinterventionsprojekte im Setting Schule sind somit verhältnisorientierte Präventionsprojekte. Im Vordergrund steht die Struktur- und Organisationsentwicklung der Schulen. Von der Einführung von F&F sollen primär gefährdete Schülerinnen und Schüler profitieren, indem sie eine adäquate Unterstützung und Förderung erhalten. Daneben sind aber auch die Lehrpersonen und Schulleitungen Zielgruppen der F&F. Sie sollen unterstützt werden und durch erhöhte Handlungssicherheit Entlastung erfahren.

Akteure rund um die Schule

Hauptakteure der Früherkennung in der Schule sind die Lehrpersonen. Die Akteure der Intervention können je nach Gefährdung Lehrpersonen und Schulleitung sein, jedoch in gleichem Mass auch Fachstellen im Bereich Prävention, Beratung oder Therapie. Daher ist F&F im Kontext Schule in vielen Fällen sowohl Aufgabe der Schule wie auch der Fachstellen im Umfeld der Schule auf Gemeinde-, Regions- oder Kantons-ebene. Häufig involviert sind dabei:

- Schulsozialarbeit
- Offene Jugendarbeit
- Sucht-, Gewaltpräventions- und Beratungsstellen
- Psychologisch-psychiatrische Dienste wie Erziehungsberatung, Jugend- und Familienberatung, Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
- Vormundschaftsbehörden

Eine definierte und gelingende Kooperation einerseits innerhalb der Schule, andererseits zwischen Schule und Fachstellen ist somit ein notwendiger Bestandteil der Entwicklung und Einführung von F&F in der Schule.

Einführung von Früherkennung und Frühintervention in der Schule im Überblick

Die Einführung der F&F in der Schule führt zu Veränderungen innerhalb des Lehrpersonen-Kollegiums wie auch im Austausch mit den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und Fachstellen.

Von besonderer Bedeutung ist die Stärkung der Kompetenz im Kollegium:

- Auf individueller Ebene braucht es einerseits Sensibilität für Verhaltensweisen oder Anzeichen, welche auf Risiken und Gefährdungen hindeuten. Andererseits braucht es Wissen über Symptome und Verläufe von Gefährdungen, um diese Anzeichen deuten zu können.
- Auf der Ebene des Kollegiums braucht es die Entwicklung von gemeinsamen Zielen und einer gemeinsamen pädagogischen Haltung und gemeinsamer Regeln. Folgende Fragen stehen dabei im Mittelpunkt: Wie geht die Schule mit Verhaltensproblemen von Schülerinnen und Schülern um? Was passiert, wenn jemand längere Zeit im Unterricht fehlt? Was passiert bei Regelbruch? Gehören Prävention, im Speziellen auch Früherkennung und Frühintervention zu den Aufgaben von Lehrpersonen? Zu beachten bleibt, dass die Entwicklung einer pädagogischen Haltung nicht eine einfache und schnelle Aufgabe ist. Hier gilt es, das Machbare zu machen.
- Der dritte Bereich beinhaltet strukturelle Anpassungen und Verankerungen. Abläufe und Zuständigkeiten bei Gefährdungen müssen definiert, schriftlich festgehalten und eingeübt werden.

Diese kollegiumsinternen Veränderungen münden in einen Schulentwicklungsprozess mit dem Ziel, eine Kultur des Hinschauens und Handelns zu entwickeln und die Handlungssicherheit und Handlungskompetenzen der Lehrpersonen zu stärken.

Gleichzeitig mit dem kollegiumsinternen Prozess findet der Einbezug von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Fachstellen statt. Dieser Einbezug beinhaltet wenigstens die Information über das neue Präventionskonzept F&F, Regeln und Handlungsabläufe. Im Idealfall werden Schülerinnen und Schüler, Eltern und Fachstellen partizipativ einbezogen. Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern können zur Ausgestaltung von Regeln und Interventionsabläufen beitragen. Die Kooperation mit Fachstellen ist insbesondere bei der Ausgestaltung von Schnittstellen zwischen Schule und Fachstellen, aber auch bei der Fortbildung von Lehrpersonen relevant.



Abbildung 1: Implementierung von Früherkennung und Frühintervention in der Schule (nach Müller, Mattes & Fabian, 2008)

3 Vier Projekte der Früherkennung und Frühintervention in Deutschschweizer Schulen

In den folgenden Abschnitten werden in kurzer Form vier Projekte im Bereich F&F in Schulen vorgestellt. Die Projekte fanden zwischen 2004 und 2009 auf kantonaler oder nationaler Ebene statt und wurden vom Bundesamt für Gesundheit (mit-)finanziert. Die Evaluationsberichte dieser Projekte bilden die Grundlage für die vorliegende Publikation.

Schule und Cannabis im Kanton Basel-Stadt (Basler Projekt)

«Schule und Cannabis. Regeln, Massnahmen und Früherfassung» hiess das 2004 mit einer Laufzeit von 18 Monaten gestartete Projekt. Durchgeführt wurde es in den vierzig Schulen der Sekundarstufen I & II im Kanton Basel-Stadt (Keller, 2004). Alle Schulen waren zur Teilnahme am Projekt verpflichtet. Anhand von fünf Zielen sollten die Schulen die Prävention stärken und die Früherfassung einführen. Ziele und Dauer des Projekts waren im Sinne eines Top-down-Ansatzes vorgegeben. Für die Umsetzung in den Schulen waren sogenannte «Schlüsselpersonen» mit jeweils unterschiedlich ausgeprägtem fachlichen Bezug und ausgestattet mit minimalen Ressourcen zuständig. Kantonale Fachstellen standen für eine Beratung oder Elternabende zur Verfügung. In den einzelnen Schulen fand keine Situationsanalyse statt (Fabian, Steiner & Guhl, 2006).

Früherfassung in der Stadt Thun (Thuner Projekt)

Das Pilotprojekt der Stadt Thun «Schulsozialarbeit und Früherfassung» (Iseli, 2004) beinhaltete zwei sich ergänzende, aber selbstständige Elemente: die Einführung der Schulsozialarbeit in drei Schulen der Primar- und Oberstufe sowie die Konzipierung und Implementierung der Früherfassung. Das Projekt lief ab Sommer 2005 für drei Jahre, die Evaluation schloss bereits Mitte 2007 ab. Die Früherfassung wurde von den drei Schulsozialarbeitenden gleichzeitig mit der Einführung der Schulsozialarbeit umgesetzt, entsprechende zeitliche Ressourcen waren gegeben. In den drei Schulen arbeiteten aus Schulleitung, Lehrpersonen und weiteren Fachpersonen zusammengesetzte Teams mit. Das gesamte Projekt wurde von der städtischen Verwaltung koordiniert und begleitet (Fabian, Müller, Galliker & Drilling, 2007).

Früherkennung und Frühintervention in 14 Deutschschweizer Schulen (BAG-Projekt)

Im Rahmen des Aktionsplans Cannabisprävention des Bundesamtes für Gesundheit 2004–2007 wurde das Projekt «Früherkennung und Frühintervention in der Schule» 2005 mit einer Gesamtlaufzeit von drei Jahren in 14 Deutschschweizer Primar- und Oberstufenschulen durchgeführt (Bundesamt für Gesundheit, 2004). Initiiert wurde das Projekt durch das Bundesamt für Gesundheit in Zusammenarbeit mit RADIX und der Hochschule für Soziale Arbeit, Luzern. Die Teilnahme am Projekt, das durch das BAG finanziell unterstützt wurde, war für die Schulen freiwillig. Im Zentrum stand die Tandembildung von Beratungsperson (aus Schulsozialarbeit, Suchtprävention oder Organisationsentwicklung) und einem Team aus der Schule. Die Schulleitungen hat-

ten jeweils die Projektleitung inne. Die Beratungsperson unterstützte die Schule bei der Entwicklung und Umsetzung eines auf den jeweiligen Standort zugeschnittenen Konzepts und mit entsprechenden Instrumenten für F&F. Eine gemeinsame fachliche Unterstützung erhielten die teilnehmenden Schulen und Beratungspersonen durch das Schweizerische Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen, durch RADIX sowie durch die Hochschule für Soziale Arbeit, Luzern (Müller, Mattes & Fabian, 2008).

Früherkennung und Frühintervention im Kanton Thurgau (Thurgauer Projekt)

Im Kanton Thurgau wurde 2006 das dreijährige Projekt «Kantonales Netzwerk Früherkennung und Frühintervention: Unsere suchtmittelfreie Schule. Das Stufenmodell» der Fachstelle Perspektive Thurgau gestartet. Die Früherkennung und Frühintervention richtet sich ausser auf Suchtmittelkonsum auch auf Regelverletzungen, auffällige Verhaltensweisen und weiteres Risikoverhalten von Schülerinnen und Schülern. Hauptziel des Projekts war es, dass bis Anfang 2009 mindestens die Hälfte der Schulen der Sekundarstufe I im Thurgau mit der Umsetzung von F&F begonnen haben. Als weiteres zentrales Ziel sollte eine strategische und operative Vernetzung der relevanten Akteure stattfinden (Steiner, Guhl, Messmer & Schmid, 2009).

Gemeinsamkeiten und Unterschiede der vier Projekte

Die vier beschriebenen Projekte weisen zwei grundlegende Gemeinsamkeiten auf: Sie verfolgen das gleiche Ziel, nämlich die Einführung und Etablierung von Früherkennung und Frühintervention (resp. Früherfassung) im Kontext Schule, und sie wenden ähnliche Methoden an. Dies sind ein Interventionsmodell bzw. Stufenplan, nach dem die Beobachtung und Einleitung von Interventionen erfolgt, sowie die Vernetzung mit schulexternen Fachpersonen und Fachstellen.

Zwischen den Projekten sind jedoch auch wesentliche Unterschiede erkennbar. Die Projekte sind in unterschiedlichen politischen und strukturellen Kontexten angesiedelt. Des Weiteren unterscheiden sie sich in den Teilnahmebedingungen – freiwilliges Mitmachen einerseits, verpflichtende Teilnahme andererseits. Entsprechend haben die Schulen, zumindest im Rahmen der Entwicklung und Umsetzung von F&F, einen unterschiedlichen Autonomiestatus. Die Hauptakteure der Projekte sind je nach Projekt Lehrpersonen, Fachpersonen aus dem Bereich Prävention, Schulsozialarbeitende und Schulleitungen mit mehr oder weniger starkem Bezug zum Thema. Ebenso bestehen Unterschiede in den zur Verfügung gestellten Ressourcen (Zeit und Geld) und Fachkompetenzen. Die Herangehensweisen in den Projekten unterscheiden sich hinsichtlich einer schulhausspezifischen Bedarfsabklärung (Situationsanalyse) und der Partizipation der wichtigen Akteure. Weiter unterscheiden sich die Projekte u.a. bezüglich der angestrebten Vernetzung, aber auch hinsichtlich des Stellenwerts einer gemeinsam diskutierten und entwickelten pädagogischen Haltung zur F&F. Schliesslich war die Laufzeit der verschiedenen Projekte unterschiedlich angesetzt.

4 Fragestellungen und methodisches Vorgehen der Evaluationen

Die vier durchgeführten Evaluationen unterscheiden sich weniger in der übergeordneten Fragestellung als in den Detailfragen. Die übergeordnete Frage in allen Projekten lässt sich in etwa so formulieren: Leisten die Projekte einen Beitrag dazu, dass F&F eingeführt und umgesetzt werden kann und somit den Schulen Wege und Mittel in einer Art und Weise zur Verfügung gestellt werden, dass sie im Bedarfsfall adäquat handeln können?

In der Evaluation des Thuner Projekts lautete die Hauptfrage: «Wie wird die Früherfassung konzipiert und implementiert und wie wird sie bewertet?» (Fabian, Müller, Galliker Schrott & Drilling, 2007, S. 13). Die Evaluation des BAG-Projekts fokussierte mehr die Prozesse bei der Planung und Implementierung von F&F: «Welches sind die hinderlichen und förderlichen Faktoren bei der Einführung von Früherkennung und Frühintervention in der Schule?» (Müller, Mattes & Fabian, 2008, S. 10). Für das Basler Projekt war die Fragestellung allgemeiner formuliert. Hier sollten Fragen zur Umsetzung, zu den Möglichkeiten und Grenzen sowie zum Nutzen des Projekts beantwortet werden (Fabian, Steiner & Guhl, 2006, S. 15). Die Evaluation des Projekts im Kanton Thurgau schliesslich fokussierte die Einführung von F&F in den Schulen sowie die konkrete Vernetzung der Institutionen (Steiner, Guhl, Messmer & Schmid, 2009).

Die Unterschiede in den Detailfragen der Evaluationen resultieren aus der unterschiedlichen Gestaltung und Umsetzung der Projekte, den jeweils projektspezifischen Kontexten und den Interessen der auftraggebenden Stellen (vgl. dazu die oben genannten Berichte).

Methodisch wurde in den Evaluationen mit verschiedenen Elementen gearbeitet. Um eine Übersicht über die Projektverläufe zu erhalten, wurden die in den Schulen zusammengetragenen Projektdokumente wie Protokolle, Arbeitspapiere, Regelwerke usw. systematisch erfasst und analysiert. Im Zentrum standen jeweils standardisierte schriftliche Befragungen der Lehrpersonen zur Entwicklung, zu den Schwierigkeiten und zum Nutzen von F&F in ihren Schulen. Weiter wurden jeweils Interviews mit Schulleitungen, Lehrpersonen sowie involvierten Fachstellen und Fachpersonen zur Frage nach den Gelingensbedingungen, den Schwierigkeiten und dem Nutzen des Projekts F&F geführt. Zusätzlich wurden im Basler Projekt auch eine Auswahl von Schülerinnen und Schülern sowie ihrer Eltern mittels eines Fragebogens befragt.

5 Erkenntnisse auf der Ebene des Projektmanagements

5.1 Entscheidung zur Einführung von Früherkennung und Frühintervention

Bei settingorientierten Projekten wie F&F in Schulen ist eine genaue Bedarfs- und Situationsanalyse notwendig. Settingorientiertes Arbeiten heisst, in und mit der entsprechenden Organisation zu arbeiten. In der Regel stehen somit Entwicklungsprozesse an. F&F ist daher als bestimmte Form eines Schulentwicklungsprojekts zu sehen. Das Projekt tangiert Strukturen (z. B. eine Arbeitsgruppe Suchtprävention) und Prozesse (z. B. Abläufe der Früherkennung oder der Kommunikation zwischen den Akteuren). Jede Schule steht in einem anderen Kontext, hat sich unterschiedlich entwickelt und verfügt dementsprechend über eine andere Ausgangslage (z. B. schulinterne Strukturen wie «Präventionsgruppe», aber auch Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich soziodemographischen Merkmalen). Diesen jeweils gegebenen Rahmen gilt es zu erkennen und mit ihm zu arbeiten. Eine Bedarfs- und Situationsanalyse muss beantworten, in welche Richtung sich eine Schule entwickeln will oder muss, welche subjektiven Bedürfnisse bestehen und insbesondere welcher Bedarf insgesamt ausgemacht werden kann. Sie soll aber auch klären, was machbar ist. Es geht darum zu eruieren, welche Voraussetzungen in den Schulen gegeben sind, auf was aufgebaut werden kann bzw. was ergänzend eingerichtet und organisiert werden muss, um das F&F-Projekt erfolgreich angehen zu können.

Ausgangslage in den Schulen

Die Schulen, auch wenn sie in derselben Schulstufe und im gleichen Kanton sind, stehen oft an recht unterschiedlichen Punkten. Schwerpunkte und Themen werden richtigerweise den eigenen Gegebenheiten entsprechend gesetzt. So verfügen einige Schulen über Strukturen der Gesundheitsförderung oder Prävention (beauftragte Person, Arbeitsgruppe usw.) oder haben beispielsweise eine pädagogische Haltung oder Instrumentarien im Rahmen von F&F oder anderen ähnlichen Projekten implementiert. Mit der Bedarfs- und Situationsanalyse wurde in den vier F&F-Projekten sehr unterschiedlich umgegangen. Schulen im BAG-Projekt nahmen freiwillig am Projekt teil. Mit der Teilnahme wurden sie jedoch zu einer Bedarfs- und Situationsanalyse aufgefordert, wobei die Ausgestaltung den Schulen überlassen wurde. Im Basler und im Thuner Projekt hingegen war die Teilnahme am Projekt für die betreffenden Schulen obligatorisch. Eine schulhausspezifische Bedarfsanalyse fand in Thun statt, in Basel jedoch nicht.

Umsetzung des Einführungsprozesses

In den Basler Schulen wurde das Projekt im ganzen Kanton lanciert. Dieser Top-down-Ansatz stiess teilweise auf Ablehnung, da ein generalisierter Auftrag an die Schulen delegiert wurde, ohne deren jeweilige konkrete Bedarfssituation zu berücksichtigen. Im Thurgauer Projekt wurde frühzeitig eine kantonsweite Bedarfs- und Situationsanalyse durchgeführt. Sie konnte, bei einem allerdings eher geringen Rücklauf von 46 %, ein Interesse für F&F aufzeigen. Explizit wurde der Wunsch nach Anpassung an die Gegebenheiten sowie nach Partizipation aller Beteiligten als Empfehlung aufgenommen (Guhl & Fabian, 2006). Die Evaluation zeigte, dass rund ein Drittel der Schulen bereits vor der Promotion des neuen Projekts über ein Instrumentarium für F&F verfügte. Dennoch, auch diese Schulen wollten weiterhin aktiv sein und sich weiterentwickeln. Die Umsetzung, namentlich die Implementierung des für das Projekt neu entwickelten E-Tools¹, erfolgte dann aber ohne die Möglichkeit einer schulspezifischen Anpassung. Das wurde von den Schulen oft bemängelt und führte sehr wahrscheinlich zu einem verminderten Einsatz in den Schulen. Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass eine Bedarfs- und Situationsanalyse Gegebenheiten und Bedürfnisse der Schulen aufzeigt. Werden diese nicht berücksichtigt, wird eine erfolgreiche Umsetzung sehr erschwert.

Der Einbezug von Lehrpersonen, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern in die Situationsanalyse kann auch ein Grundstein für die Partizipation der Beteiligten sein und weist somit einen zusätzlichen Nutzen auf.

Lessons learned:

- Eine schulspezifische Bedarfs- und Situationsanalyse ist unabdingbar. Sie muss folgende Bereiche abdecken:
 - die bereits bestehenden Grundlagen, Strukturen, Abläufe und Instrumentarien der gesamten Schule, also auch über den Fokus der F&F hinausgehend;
 - die pädagogische Haltung der Schule resp. der Lehrerinnen und Lehrer;
 - die gegebenen Rahmenbedingungen und Ressourcen (Zeit und Geld);
 - die Ziele der Schule in Zusammenhang mit F&F.
- Die Ergebnisse aus den Bedarfs- und Situationsanalysen sind bei der Planung und Umsetzung des Projekts zu berücksichtigen.

¹ Das E-Tool ist eine EDV-basierte Variante eines Früherkennungsinstrumentariums.

5.2 Begleitung der Schulen durch Fachexperten und -expertinnen

Schulen müssen heutzutage verschiedenste Vorgaben und Konzepte einführen und umsetzen. Fachwissen und Erfahrung sind hierfür vorausgesetzt. F&F ist ein vielschichtiges Präventionskonzept. Eine Unterstützung des damit einhergehenden Schulentwicklungsprozesses durch Fachpersonen aus Gesundheitsförderung, Prävention oder Schulentwicklung ist von Vorteil. Eine Begleitperson kann dabei fachlichen Input geben, wie z. B. bei der Diskussion der Ausrichtung des Konzepts, der Entwicklung eines Interventionsleitfadens oder in Form einer Weiterbildung für Lehrpersonen. Gleichzeitig kann sie auch den Entwicklungsprozess beobachten, mitgestalten und reflektieren und somit die Schulleitung bzw. Projektleitung unterstützen.

Ausgangslage

Eine schulinterne Fachperson steht in einigen Schulen aus der Schulsozialarbeit zur Verfügung. Die Schulsozialarbeit ist derzeit schätzungsweise in rund einem Viertel der Deutschschweizer Schulen installiert (vgl. Baier, 2008; Müller, 2007). Zentrale Aufgaben der Schulsozialarbeit sind die Beratung von Schülerinnen und Schülern, die Vernetzung mit Fachstellen sowie oftmals auch die Durchführung von Präventionsprojekten. Damit ist die Schulsozialarbeit ein zentraler Akteur der Prävention im Allgemeinen und der Frühintervention im Speziellen. Wie sich im BAG-Projekt zeigt, begünstigt das Vorhandensein von Schulsozialarbeit in einer Schule auch die Bereitschaft, F&F einzuführen.

Somit bietet sich aus der Schulsozialarbeit eine mögliche Fachperson an, welche die Schule bei der Einführung von Früherkennung und Frühintervention begleitet. Es stellt sich jedoch zum einen die Frage, ob die Schulsozialarbeit genügend Ressourcen hat, um diese Aufgabe zu erfüllen, zum anderen, ob eine externe Fachperson mit Erfahrung in der Entwicklung und Umsetzung von F&F nicht eine ergänzende und insbesondere schulexterne Sichtweise einbringt.

Umsetzung der Begleitung

Alle bisher durchgeführten Projekte sehen eine Unterstützung durch Fachpersonen vor, jedoch mit unterschiedlicher Intensität und mit unterschiedlichem formellem Status. Die Ergebnisse zeigen, dass die Begleitung grundsätzlich begrüßt wird und eine zentrale Rolle einnehmen kann.

Sowohl im Basler als auch im Thurgauer Projekt konnten die Schulen die Begleitung durch eine Fachperson in Anspruch nehmen. Das heisst: Wenn eine Schule Bedarf an Unterstützung hatte, konnte sie sich an eine ihr bekannte Fachstelle wenden. Die Ergebnisse zeigen, dass nur wenige Schulen davon Gebrauch machten, obwohl gleichzeitig deutlich wurde, dass die Schulen sich eigentlich eine externe Fachperson, die vor Ort an der Entwicklung und Einführung mitarbeitet, wünschten.

Im Thuner und im BAG-Projekt wurde hingegen schon zu Beginn des Projekts die Begleitung durch eine Fachperson vertraglich festgelegt. Damit erhielt jede Schule Unterstützung (sogenannte Tandembildung von Schule und Fachperson), wobei die Schule und die Fachperson deren Aufgaben jeweils gemeinsam festlegten. Dieses Modell erwies sich als insgesamt sehr erfolgreich. Die fachliche Begleitung wurde als wichtig und hilfreich wahrgenommen.

Die Rolle der Fachperson wurde dabei entweder von den Schulsozialarbeitenden oder einem externen Experten bzw. einer externen Expertin, wie zum Beispiel Mitarbeitenden einer Fachstelle für Suchtprävention, wahrgenommen. Die Beratung durch schulexterne Personen und die Beratung durch Schulsozialarbeitende haben jeweils Vor- und Nachteile (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Externe vs. interne Beratungsperson. Vor- und Nachteile

	Vorteile	Nachteile
Externe Beratungsperson: z. B. Mitarbeitende von Fachstellen	<ul style="list-style-type: none"> – externer Blick – Neutralität, da nicht im Beziehungsgeflecht der Schule – kennt auch die Situation in anderen Schulen – mehr fachspezifisches Know-how zu Suchtprävention sowie F&F in Schulen 	<ul style="list-style-type: none"> – Informationsfluss zwischen Projektleitung und Beratungsperson bringt mehr Aufwand mit sich – Informationen aus zweiter Hand (von Schulleitung) – Konfliktgefahr zwischen externer Beratungsperson und Schulsozialarbeit
Interne Beratungsperson: Schulsozialarbeiter/in	<ul style="list-style-type: none"> – Präsenz im Schulhaus, dadurch Kontaktaufnahme zu Schulleitung und Lehrpersonen mit kleinem Aufwand möglich – Wissen über schulinterne Strukturen – Wissen über aktuelle Themen der Schüler/innen und Lehrpersonen 	<ul style="list-style-type: none"> – weniger Anerkennung als Fachperson für F&F bei den Lehrpersonen – Gefahr, durch Doppelrolle zu viele Aufgaben (i. B. Projektleitung) zu übernehmen

Für die Schulen überwiegen die Vorteile einer externen Beratung deutlich. Die externe Position ermöglicht es der Fachperson, den Prozess als Aussenstehende zu begleiten. Somit muss sie nicht zugleich die eigene Rolle im System reflektieren. Auch der durch den Einbezug einer externen Fachperson gegebene Zuwachs an Ressourcen ist zu beachten: Mit der Beratung durch eine externe Fachperson bei gleichzeitigem Vorhandensein von Schulsozialarbeit können zwei Fachpersonen den Prozess mit ihren fachlichen und zeitlichen Ressourcen begleiten. Dabei ist jedoch zu beachten, dass bei einer Zusammenarbeit zwischen einer externen Fachperson und der Schulsozialarbeit innerhalb des Projekts die Aufgabenbereiche geklärt sein müssen, damit Synergien genutzt und Doppelspurigkeit verhindert werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Beratung und Begleitung von Schulen langfristig und abgestimmt auf die schulhausspezifischen Bedürfnisse erfolgen sollte.

Lessons learned:

- Eine schulspezifische fachliche Unterstützung durch eine Fachperson ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor bei der Entwicklung und Einführung von F&F.
- Die Ausgestaltung und der Umfang der Zusammenarbeit von Fachperson und Schule sollten zu Beginn des Projekts festgelegt werden.
- Eine schulexterne Fachperson (z. B. Mitarbeitende einer Fachstelle Suchtprävention) ist in der Regel von Vorteil, da sie zusätzliches Wissen und Ressourcen einbringt.
- Wird eine externe Fachperson hinzugezogen, müssen i. B. zwischen Fachperson und Schulsozialarbeit die jeweiligen Aufgabenbereiche und Schnittstellen geklärt werden.

5.3 Einführung von Früherkennung und Frühintervention als Leitungsaufgabe

Ein gelingendes Projekt bedarf einer klaren Zieldefinition und einer definierten Leitung. Es muss festgelegt werden, wer die Verantwortung trägt, die Aufgabenverteilung und die Koordination müssen geplant werden. Schliesslich ist es wichtig, für alle diese Aufgaben die entsprechenden Ressourcen bereitzustellen. Dabei geht es um Zeit- und um Fachkompetenzressourcen.

Die Einführung von F&F gestaltet sich als langfristiges, schulhausweites Unterfangen, das Kenntnisse über schulinterne Strukturen sowie über die gemeindebezogene und regionale Einbettung der Schule voraussetzt. Aufgrund dessen kann die Leitung nicht an eine externe Stelle delegiert werden.

Ausgangslage

In den letzten Jahren wurde gesamtschweizerisch mehrheitlich die Struktur der «geleiteten Schule» eingeführt, welche eine Schulleitung mit Führungsaufgaben im pädagogischen und administrativen Bereich vorsieht. Schulleitungen sind somit Entscheidungsträger und gestalten die Arbeitsbedingungen an der Schule wesentlich.

Dieser Tatsache trug das BAG-Projekt Rechnung, indem man die Projektleitung verpflichtend der Schulleitung zuschrieb, was jedoch nicht von allen am Projekt teilnehmenden Schulen konsequent umgesetzt wurde. In Thun wurde das Projekt von einer Gemeindevertretung geleitet, die anderen beiden Projekte – Basel und Thurgau – liessen offen, wer die Projektleitung übernimmt. Gerade im Basler Projekt übernahm nur in wenigen Fällen die Schulleitung diese Aufgabe.

Umsetzung der Leitungsfrage

Die Ergebnisse zeigen, dass die Verantwortung für die Implementation von F&F am besten an prominenter Stelle in der Schule selbst platziert wird. Die Übernahme der Projektverantwortung durch die Schulleitung erwies sich dabei als am effizientesten, da dies wesentlich zur Legitimation des Projekts im Kollegium beiträgt. Eine Schulleitung im BAG-Projekt beschreibt das folgendermassen: «*Wir haben auch Angst gehabt, dass, wenn die Schulleitung nicht an vorderster Front mit dabei ist, dass es dann ein wenig schwieriger werden könnte. (...) Dass nicht mit der gleichen Seriosität – sage ich jetzt mal – das Projekt aufgegleist wird.*» (Müller et al., 2008, S. 42 f.). Bei anderen Projektleitungsformen, etwa der Projektleitung durch schulexterne Personen, wurden Schwierigkeiten bei der Verankerung des Konzepts im Kollegium sichtbar. Bei einer Projektleitung durch eine schulexterne Person besteht die Gefahr, dass die Schulleitungen tendenziell weniger verpflichtet sind, sich mit dem Projekt und den damit einhergehenden Prozessen, etwa der Entwicklung einer gemeinsamen pädagogischen Haltung, auseinanderzusetzen, und dass sie dann das Projekt im Kollegium auch weniger stark vertreten.

Ein weiterer Vorteil der Projektleitung durch die Schulleitung besteht in der Abstimmung auf andere schulinterne Prozesse, Projekte und den Jahresplan. Zur Einführung von F&F gehören unter anderem Fortbildungsveranstaltungen für Lehrpersonen sowie Informationsveranstaltungen für Eltern, Schülerinnen und Schüler, welche nach Möglichkeit im Rahmen bereits geplanter schulspezifischer Fortbildungs- und Informationstage stattfinden sollten, um eine Mehrbelastung der Lehrpersonen zu vermeiden. Die Schulleitung als Entscheidungsträger hat die beste Übersicht über laufende Projekte u. Ä. und kann daher am besten auf diese abstimmen. Bei einer Projektleitung durch eine andere Person innerhalb des Kollegiums oder gar eine schulexterne Person ist die Gefahr gross, dass diese Abstimmung nicht gelingt, jede Entscheidung dennoch von der Schulleitung eingeholt werden muss und es so zu einem Mehraufwand für das Gesamtkollegium und damit auch zu Widerstand gegen das Projekt kommt.

Lessons learned:

- Die Leitung des Projekts liegt bei der Schule, nicht bei der externen Fachperson.
- Die Projektleitung bei der Einführung von F&F sollte innerhalb des Kollegiums bei einem Entscheidungsträger, idealerweise bei der Schulleitung, platziert werden.
- Die Schulleitung sollte F&F gegenüber dem Kollegium vertreten, um so die Akzeptanz zu fördern.
- Mit der Einführung von F&F einhergehende Veranstaltungen (Fortbildung für Lehrpersonen, Veranstaltungen für Eltern, Schülerinnen und Schüler) gilt es rechtzeitig zu planen und mit dem Jahresplan abzustimmen.

5.4 Laufzeit und Projektphasen

Projekte der F&F bedürfen einer Projektplanung und eines Projektmanagements. Die verschiedenen Projektphasen wie Information über das Projekt, Einstieg inkl. Planung und Zurverfügungstellung von Ressourcen, Umsetzung der verschiedenen Teilschritte bis zur Verankerung in den Schulalltag und in die Schulkultur brauchen Zeit, um in Ruhe durchlaufen werden zu können. Mit einer genügend langen Laufzeit können sich die neuen Entwicklungen entfalten und setzen, die neuen Instrumente und Abläufe können eingeübt und reflektiert werden. Das ganze Projekt muss sich in die Abläufe und Rhythmen der Schulen eingliedern.

Ausgangslage

Die vier Projekte gingen von unterschiedlichen Laufzeiten aus. Das kürzeste Projekt war auf 18 Monate angelegt, das längste auf drei Jahre. Im BAG-Projekt, welches auf zwei Jahre ausgerichtet war, realisierte man bald, dass die Zeit zu knapp war. Fast alle Schulen, die an dem Projekt teilnahmen, haben von der ermöglichten Verlängerung Gebrauch gemacht und ihr Projekt um ein weiteres Jahr verlängert.

Auswirkung der Laufzeit auf den Projekterfolg

Im Basler Projekt wurde die zeitliche Befristung des Programms auf 18 Monate von verschiedener Seite als problematisch bewertet. Die Schule ist eine Institution, in welcher Massnahmen langfristig geplant werden müssen. Ein Projekt wie «Schule und Cannabis», das über eine beschränkte Laufzeit verfügt und darüber hinaus keine weitere Unterstützung erfährt, hat Kritik und ablehnende Haltungen seitens des Kollegiums hervorgerufen. Zudem braucht es im Sinne eines Gesamtkonzeptes für die Koordinierung und Vernetzung mit den anderen Bereichen der Gesundheitsförderung und Qualitätssicherung an Schulen ebenfalls genügend Zeit.

Schulen sind bisweilen reaktionsträge Institutionen. Die Einführung von neuen oder die Anpassung und der Ausbau von bisherigen Instrumenten benötigen deshalb Zeit und ein hohes Engagement aller Beteiligten.

Neben der eigentlichen Einführung des Instrumentariums braucht es ein Lernen und Einüben an konkreten Beispielen. Eine Aussage aus der Evaluation des Thuner Projektes bringt das auf den Punkt: *«Das muss gelebt werden, mit dem muss gearbeitet werden, das muss ein permanentes Thema und immer wieder auf einer Traktandenliste sein. Der Wechsel von Lehrkräften, wenn wieder neue Leute kommen, die kennen das sonst schon gar nicht mehr. Das muss ein Bestandteil der Einführung von neuen Lehrkräften an diesen Schulen sein. Also auch, dass man dem auch ein Gewicht gibt und nicht nur, so hier ist dann noch so ein Handlungsleitfaden. Da braucht es vielleicht auch in gewissen Abständen, in regelmässigen Abständen wieder eine Veranstaltung in einem geeigneten Rahmen, wo man die Leute aufdatiert, das nochmals herholt und das Ganze auswertet und schaut, wie ist das nun gelaufen? Was muss man anpassen und noch verändern?»* (Fabian et al., 2007, S. 107).

Zudem ist die Vernetzung innerhalb (also mit der Schulsozialarbeit, Abwärtspersonen usw.) und besonders ausserhalb der Schule eine langfristige Aufgabe, für die auch langfristig Ressourcen eingeplant werden müssen.

Lessons learned:

- Teilnehmende Schulen müssen den Aufwand (Zeit und Finanzmittel) für das Projekt frühzeitig planen.
- Besonders die Planung der Zeitbudgets für alle Akteure (Projektleitung, Arbeitsgruppe, Kollegium usw.) muss realistisch sein.
- Eine dreijährige Laufzeit für F&F-Projekte ist zu empfehlen.
- Die Schulen müssen eine auf die Ausgangsbedingungen und die zur Verfügung stehenden Ressourcen abgestimmte Planung mit Zielen und Massnahmen erstellen.
- Für die Einführung der Instrumente sowie das Lernen und Einüben an konkreten Beispielen muss genügend Zeit eingeplant werden.
- Für den Aufbau eines Netzwerks müssen langfristig Ressourcen eingeplant werden.

5.5 Inhaltliche Ausrichtung: Hilfe oder Kontrolle?

Im Zusammenhang mit F&F im Kontext Schule werden zumeist zwei Zielsetzungen verfolgt. Als übergeordnetes Ziel wird in der Regel die Förderung des Wohlbefindens und der Entwicklung der Schülerinnen und Schüler durch Hilfe und Unterstützung genannt. Zum anderen wird die Kontrolle und Durchsetzung von Regeln, z. B. des Verbots von Suchtmittelkonsum, verfolgt. Zwischen diesen beiden Zielen besteht kein Widerspruch. Vielmehr ist davon auszugehen, dass z. B. Suchtmittelfreiheit bzw. der verantwortungsvolle Umgang mit Suchtmitteln zur Förderung des persönlichen Wohlbefindens beitragen. Des Weiteren ermöglichen klare Regeln und ihre Durchsetzung einen geordneten Unterricht, der nicht nur das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler, sondern auch das der Lehrpersonen begünstigt. In der konkreten Ausgestaltung kann zwischen beiden Zielsetzungen aber durchaus ein Spannungsverhältnis bestehen.

Eine Fachstellenmitarbeiterin aus dem Thurgauer Projekt beschreibt die unterschiedlichen Zielsetzungen in ihrem Projekt wie folgt: *«Die eine Sichtweise ist: Ein Lehrer hat vielleicht in der Klasse zehn schwierige Schüler und fragt: ›Wo kann man die hinschicken, dass sie geflickt werden? Die stören den Betrieb.‹ Die andere Sicht ist: Da hat es in einer Klasse zehn Jugendliche, denen geht es nicht gut, die brauchen Hilfe und wenn die spüren: ›Ich brauche Hilfe und da kann ich hin und mir helfen lassen und ich bin motiviert, mir helfen zu lassen‹ – das ist eine ganz andere Ausgangslage.»* (Guhl & Fabian, 2006, S. 28 f.).

Ausgangslage in Schulen

Früherkennung und Frühintervention in der Schule steht häufig vor der Situation, dass Schulen insgesamt – und Lehrpersonen im Besonderen – eine Fülle von Aufgaben im herausfordernden Schullalltag zu bewältigen haben. In dieser Situation von auferlegten Schulentwicklungsprozessen und herausforderndem Schulalltag gilt es, für F&F-Projekte zu werben. Hier Lehrpersonen zu überzeugen, indem ein klares Regelwerk und das Versprechen auf einen störungsärmeren Unterricht zum Bestandteil des Konzepts werden, liegt nahe. Dadurch wird aus einer Massnahme (Sanktionierung des Suchtmittelkonsums in der Schule, Umsetzung eines Stufenplans usw.), die eigentlich der Erreichung des übergeordneten Ziels der Gesundheitsförderung dienen soll, oft ein eigenes Teilziel. Im Extremfall kann die Ausrichtung auf dieses Teilziel sowohl für betroffene Schülerinnen und Schüler als auch für die Lehrpersonen der Schule eine zusätzliche Belastung bedeuten: für Schülerinnen und Schüler etwa durch die Zunahme von Stress (Verheimlichung des Konsums, Abwehr von Sanktionen), für Lehrpersonen, indem viel Energie auf die Durchsetzung der Regeln verwendet werden muss. Wichtig ist, dass die Lehrpersonen Handlungssicherheit erlangen können, damit sie die gefährdeten Schülerinnen und Schüler unterstützen können.

Von Beginn an, vor allem jedoch in der Phase, in der auf das Teilziel Regelwerk und Durchsetzen des Regelwerks hingearbeitet wird, sollte also nie das Gesamtziel aus dem Fokus geraten, nämlich gefährdete Jugendliche zu erkennen und mit geeigneten Massnahmen zu unterstützen.

Umsetzung mit dem Ziel, gefährdete Jugendliche zu unterstützen und zu fördern

Mit der Einführung von F&F dürfen Schulen mit den vielfältigen Herausforderungen nicht allein gelassen werden. Zugleich muss darauf geachtet werden, dass sich F&F nicht zu Kontroll- und Sanktionswerkzeugen entwickelt.

Woran erkennt man, ob zwischen Hilfe und Kontrolle eine Balance besteht? Schulen sollten folgende Fragen für sich beantworten:

- Beinhalten Massnahmen nur Sanktionen oder auch Unterstützung für gefährdete Jugendliche?
- Werden «problematische» Schülerinnen und Schüler in erster Linie vom Unterricht ausgeschlossen oder wird versucht, ihnen innerhalb der Schule mit Unterstützung von Angeboten und Fachstellen zu helfen, ihre Verhaltensweisen zu ändern?
- Wird im Schulalltag vor allem auf störendes, externalisierendes Problemverhalten wie Gewalt und Delinquenz geachtet oder auch auf internalisierendes Problemverhalten wie sozialer Rückzug und Essstörungen?

Damit die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, ihr Wohlbefinden und die Prävention als Unterstützungsmassnahme in den Fokus gelangen können, müssen die Akteurinnen und Akteure entsprechende Ressourcen haben. Das heisst, die Projekte müssen den Schulen die nötige Zeit und das nötige Wissen zukommen lassen und sie mit den zuständigen Fachstellen vernetzen, an die bei Bedarf weiterverwiesen werden kann. Ein Früherkennungs- und Frühinterventionsprojekt, das die gesunde Entwicklung und das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt stellen möchte, wird letztlich nicht umhinkommen, auch das Wohlbefinden und die Gesundheit der Lehrpersonen, der Schulleitung und anderer Beteiligter zu berücksichtigen.

Lessons learned:

- Die Zielsetzungen des Projekts sind im Kollegium zu diskutieren.
- Das Hauptziel, gefährdete Schülerinnen und Schüler zu erkennen und dahingehend zu unterstützen, dass eine gesunde Entwicklung und Wohlbefinden möglich sind, muss immer im Vordergrund stehen.
- Regelwerke und Interventionspläne zur Durchsetzung von Sanktionen allein sind keine F&F. Im Zentrum müssen entwicklungsfördernde Unterstützungsmassnahmen stehen.
- Nicht nur auffällige und störende Schülerinnen und Schüler sollten erkannt und unterstützt werden, sondern auch solche, die mit «leisen» (internalisierten) Symptomen zeigen, dass sie Hilfe benötigen.
- Ressourcen für das Erkennen von Problemen und zur Umsetzung von Interventionen müssen vorhanden sein. Dies beinhaltet insbesondere genügend Zeit für Lehrpersonen, um Schüler/innen- und Elterngespräche zu führen, Unterstützung im Schulhaus z. B. durch Schulsozialarbeit, Vernetzung mit Fachstellen.
- Auch das Wohlbefinden und die Gesundheit von Lehrpersonen und Schulleitung gilt es zu schützen.

6 Erkenntnisse in der Entwicklung und Umsetzung von Früherkennung und Frühintervention

6.1 Wissen und Handlungssicherheit der Lehrpersonen

Durch ihre tägliche Arbeit und insbesondere durch ihre Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern können die Lehrpersonen Auffälligkeiten und Symptome erkennen und beobachten. Der regelmässige Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern führt zwangsläufig dazu, dass die Lehrpersonen in der Wahrnehmung von Gefährdungen eine zentrale Rolle einnehmen. Diese kann durch die Schulleitung und Schulsozialarbeit ergänzt, jedoch nicht ersetzt werden. Die Interventionsmodelle in den untersuchten Projekten zeigen auch, dass erste Massnahmen mehrheitlich von Lehrpersonen ergriffen und im weiteren Verlauf bis zu einer gewissen Stufe auch koordiniert und verantwortet werden. Diese Drehscheibenfunktion der Lehrpersonen macht es notwendig, dass sie sensibel und auf einem wissensbasierten Hintergrund beobachten, erkennen und entscheiden können.

Ausgangslage in Schulen

Die Vermittlung von Wissen an die Lehrpersonen ist häufig ein Bestandteil von Präventionsmassnahmen an Schulen, welche bereits vor der Einführung von F&F-Konzepten gepflegt wird. Wie die Bedarfserhebung im Kanton Thurgau zeigt, lädt ein Teil der Schulen Expertinnen und Experten oder Betroffene für Vorträge zu Präventionsthemen ein. Die Weiterbildung der Lehrpersonen wird von Schulleitungen als bedeutender Bestandteil eines Präventionsprojekts wahrgenommen. Somit ist die Wissensvermittlung zur Förderung von F&F oft eine Ergänzung der bestehenden Fortbildung in Schulen.

Wissenszuwachs

Die Evaluationsergebnisse aus dem BAG-Projekt zeigen, dass die Weiterbildung für Lehrpersonen von der Hälfte der Schulen als wichtiger Bestandteil der Einführung von F&F erkannt und umgesetzt wurde. Die Weiterbildungen gestalteten sich in unterschiedlicher Intensität, sowohl bezüglich der Anzahl der Veranstaltungen wie auch bezüglich des Umfangs der Inhalte, welche vermittelt wurden. Die Themen reichten von einer kurzen Einführung in das Konzept bis hin zu ausführlichen Informationen über problematische Entwicklungen und ihre Symptomatik (z.B. Suchtproblematik oder Mobbing) sowie Fallarbeiten im Rahmen von Intervisionen. Der Erfolg einer mehrfachen Auseinandersetzung mit der Symptomatik von Risikoentwicklungen in Weiterbildungsveranstaltungen lässt sich unter anderem am Wissenszuwachs der Lehrpersonen erkennen. Insgesamt 63 % der Lehrpersonen berichten, dass sie durch das Projekt ihr Wissen über Symptome «ein wenig» und 18 %, dass sie es «deutlich» erweitern konnten. Im Vergleich zeigt sich, dass in den Schulen mit entsprechenden Weiterbildungsveranstaltungen tendenziell mehr Lehrpersonen einen Wissenszuwachs verzeichnen: ca. 90 % in den Schulen mit Weiterbildungsveranstaltungen im Gegensatz zu ca. 70 % in Schulen ohne Weiterbildungen. Ein Wissenszuwachs ist demnach zwar auch ohne Weiterbildungsveranstaltungen möglich, jedoch in geringerem Ausmass.

Handlungssicherheit im Umgang mit gefährdeten Jugendlichen

Das weiterreichende Ziel, das mit dem Wissenszuwachs verfolgt wird, ist eine höhere Handlungssicherheit bei den Lehrpersonen im Umgang mit gefährdeten Schülerinnen und Schülern. Die Ergebnisse des BAG-Projekts zeigen, dass sich drei Viertel der Lehrpersonen nach einer Projektlaufzeit von zwei Jahren im Umgang mit gefährdeten Schülerinnen und Schülern sicherer fühlen, wobei wiederum Unterschiede zwischen den Schulen mit bzw. ohne Weiterbildung deutlich werden: In Schulen mit Weiterbildungen berichtet ein grösserer Teil der Lehrpersonen, mehr Handlungssicherheit gewonnen zu haben. Dieses Ergebnis wird durch die Angaben der Lehrpersonen über förderliche Faktoren für die Handlungssicherheit bestätigt: Über 50% gaben an, dass das Wissen um Symptome bei ihnen zu höherer Handlungssicherheit beitrug. Neben der Wissensaneignung als fördernder Faktor auf individueller Ebene führt der Austausch im Kollegium sowie mit Schulleitung und Schulsozialarbeit ebenfalls zu mehr Handlungssicherheit. Dabei steht nicht nur der Informationsaustausch im Mittelpunkt, sondern auch der Aufbau von gegenseitiger Unterstützung. Auf struktureller Ebene ist der Interventionsleitfaden mit seinen Informationen zur Vorgehensweise bei Gefährdungen ein wichtiges Instrument, das die Lehrpersonen in ihrem Handeln unterstützt. Zu beachten ist, dass bereits das gemeinsame Entwickeln eines Leitfadens, ohne dass er schon grossflächig eingesetzt wurde, zu einem höheren Sicherheitsgefühl bei vielen Lehrpersonen führte.

Lessons learned:

- Lehrpersonen sind die zentralen Akteure und benötigen dementsprechendes Rüstzeug sowie Ressourcen und Unterstützung (Anleitungen, Weiterbildung usw.) zur F&F, um ihrer Rolle gerecht zu werden.
- Schulen können auf bestehende Weiterbildungsstrukturen aufbauen und diese zur Vermittlung von relevantem Wissen für F&F nutzen.
- Der Entwicklungsprozess im Zusammenhang mit der Einführung von F&F führt bei einem grossen Teil der Lehrpersonen zu mehr Handlungssicherheit.
- Die drei entscheidenden Faktoren, welche zu einer höheren Handlungssicherheit bei Lehrpersonen beitragen, sind: a) Austausch im Kollegium über den Umgang mit gefährdeten Schülerinnen und Schülern, b) Entwicklung und Umsetzung eines Instrumentariums, c) bessere Kenntnisse über Symptome und Gefährdungsentwicklungen.

6.2 Abläufe und Interventionsleitfaden

Definierte Abläufe bilden einen zentralen Bestandteil des Früherkennungs- und Frühinterventionskonzepts und unterstützen eine schnelle und adäquate Reaktion auf wahrgenommene Symptome und Verhaltensweisen. Der festgelegte Ablauf von Beobachtung und Einleitung entsprechender Massnahmen bei Auffälligkeiten oder Symptomen (z. B. problematisches Verhalten, sozialer Rückzug usw.) sollten in schriftlicher Form eines «Interventionsleitfadens», «Handlungsplans» oder «Ablaufschemas» für alle zugänglich festgehalten werden. Dabei sind folgende Fragen zu beantworten:

- Wer soll beobachten?
- Wie sollen Beobachtungen festgehalten werden?
- Wem werden Beobachtungen berichtet?
- An wen können sich die Beobachter wenden, um das Beobachtete zu diskutieren?
- Wann ist es angezeigt, eine Massnahme einzuleiten?
- Wer ist für welche Massnahmen zuständig?
- Welche Massnahmen sind angebracht?
- Was ist, wenn sich die Situation nicht verbessert bzw. wenn sie sich verbessert?
- Wann werden Eltern informiert und einbezogen?
- Wann werden interne oder externe Fachstellen informiert und einbezogen?
- Welche Fachstelle bietet der Schülerin/dem Schüler die Unterstützung, die sie/er braucht?
- Wo können sich Lehrpersonen Unterstützung holen?

Mit wenigen Ausnahmen sind Interventionsleitfäden als Stufenmodelle aufgebaut. Das heisst, dass bei einer ersten Wahrnehmung von Auffälligkeiten und Symptomen die zielgerichtete Beobachtung beginnt und bei Bedarf eine erste Intervention eingeleitet wird. Das ist in der Regel ein Gespräch zwischen Lehrperson und Schülerin bzw. Schüler. Bei Wiederholung oder Verstärkung der Auffälligkeiten und Symptome werden die Interventionen Schritt für Schritt angepasst. Gespräche mit Eltern, Schulsozialarbeit und Schulleitung oder auch externen Fachstellen folgen.

Ausgangslage in Schulen

Vor der Einführung eines definierten, schulhausweit akzeptierten Handlungsablaufs sind die Vorgehensweisen, wenn überhaupt vorhanden, meist je nach Lehrperson unterschiedlich und für andere auch nicht auf den ersten Blick erkenn- oder nachvollziehbar. Gerade für neu eintretende Lehrpersonen oder in Situationen, in denen mehrere Parteien (Fach- und Klassenlehrpersonen, Schulleitung, Schulsozialarbeit) beteiligt sind, kann das dazu führen, dass gar nicht gehandelt wird oder dass unklare Schnittstellen und Abläufe zu Unsicherheit und Verzögerungen führen.

Die Lehrpersonen sind sich grösstenteils darin einig, dass im Allgemeinen ein Bedarf an einem systematischen, schriftlich festgehaltenen Ablauf besteht. Der persönliche Bedarf wird jedoch geringer eingeschätzt, lediglich 50–60 % der Lehrpersonen sehen eine grosse Notwendigkeit für ihre eigene Arbeit. Die allgemeine Zustimmung zum Leitfaden ist jedoch eine gute und notwendige Ausgangslage für die Entwicklung und Implementierung des Instruments.

Entwicklung und Implementierung von Abläufen und Interventionsleitfäden

Alle bisher durchgeführten Projekte sehen die Entwicklung und den Einsatz von Interventionsleitfäden (bzw. Stufenplänen und Handlungsplänen) als zentralen Bestandteil von F&F. Dabei wurden unterschiedliche Vorgehensweisen gewählt: die Übernahme eines bestehenden Instruments, die Anpassung eines bestehenden Instruments an die Besonderheiten der Schule oder die Entwicklung eines eigenen Instruments. Die verschiedenen Vorgehensweisen haben jeweils Vor- und Nachteile:

Die schulübergreifende Einführung desselben Leitfadens, z.B. auf Kantonsebene, führt zu einem einheitlichen Vorgehen und somit zu mehr Klarheit für alle Beteiligten. Insbesondere für Fachstellen ist ein einheitliches Vorgehen in allen Schulen von Vorteil, da sie sich dann nur mit einem Instrument auseinandersetzen und dieses anpassen müssen.

Das Übernehmen eines bestehenden Instruments spart zunächst Zeit, da ein Teil der Entwicklungsarbeit bereits geleistet ist. Im Thurgauer Projekt zeigte sich jedoch, dass die Anpassung neuer Instrumente an bereits existierende Instrumente Bedingung für eine erfolgreiche Umsetzung ist. Bereits bestehende Instrumente müssen im Rahmen einer langfristigen Zusammenarbeit zu wirksamen und vom Kollegium akzeptierten Instrumenten ausgebaut werden (vgl.: Die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich und Pädagogische Hochschule Zürich, 2009, S. 8). Die Ergebnisse des BAG-Projekts zeigen des Weiteren, dass der Aufwand, einen bestehenden Leitfaden an die Besonderheiten der Schule anzupassen, als sehr hoch eingeschätzt wird. Auch sind die Lehrpersonen weniger häufig der Meinung, dass der zur Verfügung stehende Leitfaden tatsächlich an die Verhältnisse der Schule angepasst ist. Dementsprechend ist bei der Übernahme eines bestehenden Instruments besonders darauf zu achten, dass es auf die Bedürfnisse der Lehrpersonen ausgerichtet und für die jeweilige Schule praxistauglich ist. Im Thurgauer Projekt zeigte sich, dass die Anpassung des umfangreichen, EDV-basierten Stufenplans nicht möglich war – einer der Gründe dafür, weshalb die Beteiligung am F&F-Projekt sehr gering war.

Die Neuentwicklung eines Leitfadens ist zeitintensiv. Die Entwicklung wurde jedoch von Schulen im BAG-Projekt als bereichernd bewertet. Der Entwicklungsprozess ermöglicht die kritische Auseinandersetzung mit der gängigen Interventionspraxis sowie den bestehenden Normen und Sanktionen im Schulhaus.

Unabhängig davon, welche Vorgehensweise gewählt wird, der Leitfaden sollte im Schulhaus gut verankert sein, um die Chance zu erhöhen, dass das Konzept in der Schule von allen Beteiligten konsequent umgesetzt wird. So gibt es eine grössere Wahrscheinlichkeit, dass notwendige Ressourcen bereitgestellt werden und die Überwindung von Schwierigkeiten in der Umsetzung nicht dem Engagement der einzelnen Lehrpersonen überlassen bleibt. Möglichkeiten, das Instrument gut zu verankern, sind z.B. das gemeinsame Durcharbeiten des Instruments an Fallbeispielen oder regelmässige Interventionsgruppen, in denen Schwierigkeiten in der Anwendung diskutiert werden.

Zuständigkeiten und Schnittstellen

Der Interventionsleitfaden hat die Aufgabe, Zuständigkeiten und Schnittstellen im Früherkennungs- und Frühinterventionsprozess zu klären.

In einem ersten Schritt muss geklärt werden, wer für die Erkennung von Gefährdungen und damit für die Einleitung einer Intervention zuständig ist. Die besondere Rolle der (Klassen-)Lehrpersonen steht hier ausser Frage, weil sie diejenigen sind, die im direkten, regelmässigen und intensiven Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern stehen: *«Als Klassenlehrkraft trägt man die Verantwortung»* (Fabian et al., 2007, S. 100), so die Aussage einer befragten Lehrperson. Um dieser Rolle im Rahmen der Früherkennung gerecht zu werden, müssen Lehrpersonen klar erkennen können, wann eine Gefährdung vorliegt, und sie müssen wissen, wann es ihre Aufgabe ist, die vorgesehenen Schritte einzuleiten.

Werden also in einem zweiten Schritt Interventionen eingeleitet, müssen die Handlungsanforderungen klar sein: Was ist in einer konkreten Situation gemäss dem Instrumentarium zu tun, wer muss es tun, wer ist gegebenenfalls einzubeziehen, wie und von wem wird der Verlauf der Massnahme beobachtet? Die benutzten Leitfäden in den evaluierten Projekten weisen die Lehrperson als hauptverantwortliche Person für die Koordination der Intervention aus, teilweise zusammen mit der Schulleitung. Ein Gespräch zwischen Lehrperson und Schülerin/Schüler ist dabei immer die erste Intervention. Eine dementsprechende Unterstützung in Form von Gesprächsleitfäden oder Weiterbildungen kann die Lehrperson in dieser Rolle stärken. Zur Unterstützung der Lehrpersonen dürfte es aber ebenso wichtig sein, die Grenzen der Zuständigkeit zu verdeutlichen: Wann kann und soll der Fall an die Schulsozialarbeit, die Schulleitung oder eine Fachstelle übergeben werden? Sonst kann es leicht zu einer zeitlichen und fachlichen Überforderung der Lehrpersonen kommen.

Im weiteren Verlauf werden Eltern, Schulsozialarbeit und Schulleitung einbezogen, was zu Schnittstellen führt. Die Ergebnisse aus dem BAG-Projekt zeigen, dass die gemeinsame Entwicklung des Leitfadens zur Klärung von Aufgaben und Zuständigkeiten über die Frühintervention hinaus beitrug. Um unklare Schnittstellen überwinden zu können, ist ein Instrument alleine nicht ausreichend. Es gilt auch, die Kommunikation im Kollegium und zwischen Kollegium, Schulsozialarbeit und Fachstellen zu verbessern.

Auch ausserhalb des jeweiligen Schulhauses müssen die Zuständigkeiten für den weiteren Verlauf und das Projektmanagement geklärt sein. Gerade bei einem Früherkennungs- und Frühinterventionskonzept, das nicht nur auf Substanzkonsum fokussiert, sind unter Umständen viele verschiedene Fachstellen beteiligt. Ihre Vernetzung und Zusammenarbeit ist somit eine komplexe Sache. Sind bei diesen Kooperationen die Zuständigkeiten nicht geklärt, besteht die Gefahr, dass die Zusammenarbeit über einen unverbindlichen Austausch nicht hinausgeht. Geklärt sein muss unter anderem, wer Erstansprechstelle für die Schulen ist, etwa bei Fragen zur Implementierung oder bei Hilfebedarf in einem konkreten Fall. Liegt eine Gefährdungssituation vor, die die Arbeit mehrerer Fachstellen tangiert, muss der Interventionsprozess koordiniert werden.

Grenzen, Möglichkeiten und Stolpersteine

Häufig wird die Entwicklung und Einführung des Interventionsleitfadens zu Beginn als Mehraufwand wahrgenommen, was die Akzeptanz bei den Lehrpersonen beeinträchtigen kann. Dadurch aber, dass mit dem Leitfaden Schnittstellen geklärt werden, sollte gleichzeitig der Zeitaufwand, der für die Klärung von Missverständnissen und die Verteilung von Aufgaben benötigt wird, zurückgehen. Eine klare Arbeitsteilung zwischen Lehrperson, Schulsozialarbeit und Schulleitung sowie die Regelung der Zuständigkeiten zwischen Fach- und Klassenlehrperson im Falle einer Intervention kann arbeitsentlastend wirken. Somit sollte langfristig kein Mehraufwand bestehen.

In mehreren untersuchten Projekten wurde von Beteiligten die Frage geäußert, wie mit Fällen umzugehen ist, die den Rahmen des Instruments sprengen. Es taucht die Frage auf, was nach der letzten Stufe kommt. Dabei könnte einerseits die Klärung der Zuständigkeit (Bsp. Fachstelle) entlastend auf den Schulalltag wirken. Andererseits braucht es auch für Schülerinnen und Schüler, deren Verhalten mit den vorgesehenen Interventionen nicht mehr adäquat begegnet werden kann, eine Klärung des Umgangs mit ihnen und ihrem Verhalten im Schulalltag, ansonsten entsteht leicht das Gefühl, dass der Leitfaden gerade für die schwierigen Situationen keine Hilfe bietet. Auch muss der Leitfaden den Realitäten der Schule gerecht werden. Sonst können z.B. Massnahmen, die nicht durchsetzbar sind, zu einem Glaubwürdigkeitsverlust führen, wie ein Schulleiter feststellte: *«Nach der zweiten Stufe tun sich die Lehrer natürlich schwer, die Punkte wirklich durchzusetzen. [...] Das Problem ist ja vor allem, wenn ein Schüler nicht [zur Fachstelle] geht: Was haben wir dann für eine Handhabe? Haben wir schulisch irgendeine Handhabe, um ihn zu sanktionieren?»* (Guhl & Fabian, 2006, S. 16). Dementsprechend sind Massnahmen je nach Gefährdung anzupassen, indem zum Beispiel am Anfang einer Gefährdungsentwicklung Massnahmen wie ein Fachstellenbesuch empfohlen werden. Bei einer weiteren negativen Entwicklung des Verhaltens gilt es, die gesetzlich vorgesehenen Abläufe (Time-out, Gefährdungsmeldung u.Ä.) zu berücksichtigen.

Und zu guter Letzt regelt ein Interventionsleitfaden im Idealfall nicht nur den klaren Beginn einer Frühintervention, sondern auch deren Ende. Dies kann im Schulalltag auch deeskalierend wirken. Ein Schulleiter stellte fest, dass der Interventionsleitfaden nunmehr auch regelt, wie positive Entwicklungen mitgeteilt werden: *«Jetzt finden doch Entlastungsgespräche statt, dass man die Eltern nochmals einlädt und sagt: Die Situation hat sich zum Positiven verändert. Wir haben gerade letztes ein Gespräch gehabt, in dem wir offiziell gesagt haben: Wir entlassen diesen Jungen aus dem Handlungsplan oder aus dieser speziellen Stufe, in der er jetzt drin ist, ab sofort ist eigentlich wieder Normalzustand.»* (Müller et al., 2008, S. 52).

Lessons learned:

- Entscheidend ist, dass die Bedürfnisse der Lehrpersonen an einen Leitfaden und die Besonderheiten der Schule abgeklärt und in der Entwicklung/Anpassung des Leitfadens berücksichtigt werden. Die Diskussion über die Ausgestaltung des Leitfadens bietet eine gute Möglichkeit, die bisherige Interventionspraxis zu reflektieren.
- Schnittstellen müssen klar geregelt werden, um den Aufwand möglichst gering zu halten.
- Zusätzlich zur Einführung eines Instrumentariums muss die Kommunikation im Kollegium sowie zwischen Kollegium, Schulsozialarbeit und Fachstellen gefördert werden.
- Ein Leitfaden soll den Beginn, den Prozess und den Abschluss von F&F beinhalten.

6.3 Die gemeinsame Haltung

Bei der Einführung von F&F wird im Schulhaus resp. im Kollegium eine gemeinsame Haltung, teilweise auch eine explizit gemeinsame *pädagogische* Haltung als Ziel oder als zu erarbeitende Basis formuliert.

Eine Haltung will zum Ausdruck bringen, wie die Schule als Institution und die dort arbeitenden Personen mit allfälligen Problematiken im Zusammenhang mit Suchtmitteln oder Suchtverhalten oder mit anderen Belastungen und Gefährdungen der Schüler und Schülerinnen umgehen wollen. Es geht auch um die Klärung, welche Rollen und Aufgaben in diesem Zusammenhang gelten und anzugehen sind. Vereinfacht gesagt, geht es um zwei zentrale Fragen:

- 1) Wollen Schulen bei Problemen, Belastungen und Gefährdungen der Schülerinnen und Schüler hinschauen und handeln?
- 2) Fassen die Schulen ihren Auftrag als reinen Bildungsauftrag im Sinne einer Vermittlung des Lehrstoffes auf oder geht es auch um die Förderung der Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung?

Ausgangslage in Schulen

Die Frage, welche Aufgaben die Schulen zusätzlich zum Bildungsauftrag übernehmen müssen, wird kontrovers diskutiert. Es wird gelegentlich infrage gestellt, ob Prävention allgemein und F&F im Besonderen Aufgabe der Schule ist. Das eine Meinungsspektrum betont, dass über die Vermittlung des Lehrstoffes hinausgehende Aufträge nicht in die Schule gehören und somit Prävention «Privatsache» ist. Die andere Seite betont, dass die Schule einen gesellschaftlichen Auftrag zu erfüllen hat und dass die Schulen dafür mitverantwortlich sind, dass Schülerinnen und Schüler motiviert, aufnahme- und konzentrationsfähig am Unterricht teilnehmen.

Die Ergebnisse des Basler Projekts zeigen, dass etwa jede dritte Lehrperson die Meinung vertritt, dass Prävention nicht Aufgabe der Schule und Lehrpersonen ist. Im BAG-Projekt konnte ein Unterschied zwischen der Sichtweise von Primarlehrpersonen und von Oberstufenlehrpersonen festgestellt werden. Dabei verfügten Primarlehrpersonen über ein tendenziell ganzheitlicheres Bildungsverständnis, Oberstufenlehrpersonen sahen eher die Vermittlung des Lehrstoffes als ihre Hauptaufgabe.

Bei der Früherkennung von Gefährdungen, die sich im Verhalten ausdrücken, die den Unterricht aber nicht stören, kommt eine weitere Hürde hinzu. Dazu folgende Interviewaussage: «Wenn die Noten stimmen, [...] sie die Aufgaben zur richtigen Zeit machen, dann graben wir da nicht noch tiefer.» (Fabian et al., 2007, S. 105). Um in einer solchen Situation aktive Früherkennung zu betreiben, muss bei den Lehrpersonen die grundsätzliche Haltung bestehen, die Schülerin/den Schüler umfassend zu unterstützen, aber auch die notwendigen Ressourcen müssen vorhanden sein.

Entwicklung einer gemeinsamen Haltung

Die Entwicklung einer gemeinsamen Haltung im Umgang mit Gefährdungen ist ein entscheidender, aber auch langwieriger Prozess.

Im Basler Projekt, in welchem die Entwicklung einer pädagogischen Haltung ein explizit formuliertes Ziel war, gab bei der Evaluation die Hälfte der 18 verantwortlichen Personen an, eine offizielle Haltung zum Cannabiskonsum² verabschiedet zu haben. Rund ein Viertel hatte eine solche in Planung. Das restliche Viertel hatte keine Haltung. Die Befragung der Lehrpersonen ergab sehr heterogene Aussagen und zeigte, dass sie bezüglich der Haltung ihrer Schule z.T. recht unterschiedlich informiert sind. Rund die Hälfte der Lehrpersonen war der Meinung, dass in ihrer Schule eine gemein-

² Im Basler Programm ging es explizit um Cannabis.

same Haltung existiert. Gleichzeitig waren mehrere Lehrpersonen derselben Schulen der Ansicht, dass keine solche besteht, oder sie wussten es nicht. Ein ähnliches Bild ergab die Befragung der Lehrpersonen in der Evaluation des BAG-Projekts. Diese Unterschiede zeigen sich bei allen Lehrpersonen, sowohl Fachlehrpersonen als auch Klassenlehrpersonen. Das deutet darauf hin, dass es nicht genügt, ein Papier verabschiedet zu haben, sondern dass ein strukturierter und von der Schulleitung geführter Prozess notwendig ist, damit die erarbeitete Haltung allen bewusst und klar wird und entsprechend in den Alltag integriert werden kann.

Die Entwicklung der gemeinsamen Haltung kann zum Beispiel anhand eines konkreten Falls aus dem Schulalltag erfolgen, wie eine Beispielschule des BAG-Projekts erfolgreich zeigte. Der Fall wurde in mehreren Sitzungen bearbeitet und dabei wurden Lösungen diskutiert, die auf unterschiedlichen Haltungen beruhen, bis ein Konsens gefunden wurde. Damit wurden alle Lehrpersonen in die Diskussion und Entwicklung der Haltung einbezogen, was die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass die gemeinsame Haltung auch im Kollegium vertreten wird. Folgende Aussage der Schulleitung zeigt die förderliche Wirkung des Prozesses einer gemeinsamen Entwicklung einer pädagogischen Haltung im Kollegium: «*Wo sehr grosse Unterschiede waren, beim Umgang mit den schwierigen Schülern [...]. Da sind wir jetzt mit dem Projekt wesentlich näher zusammengekommen und haben eine gemeinsame Linie gefunden.*» (Müller et al., 2008, S. 47). Auch wird die Veränderung als «*weg vom Einzelblick auf das Gesamte*» beschrieben, was zu einem gemeinsamen Verantwortungsgefühl gegenüber Schülerinnen und Schülern führt.

Die Ergebnisse zeigen, dass in den Schulen, in denen es eine Haltung gibt und diese bekannt ist, die Lehrpersonen sich grundsätzlich recht stark damit identifizieren.

Die gemeinsame Haltung bildet die Grundlage dafür, F&F als gesamtschulisches Präventionskonzept anzuwenden. Dies haben Schulen, welche die Haltungsentwicklung nicht schon zu Beginn angegangen sind, feststellen müssen. Die Haltungsentwicklung sollte idealerweise vor oder gleichzeitig mit der Entwicklung des Interventionsleitfadens vorgenommen werden. Je nachdem, ob ein gemeinsames Verständnis des Präventionsauftrags der Schulen vorhanden ist, gilt es, an diesem zu arbeiten oder darauf aufzubauen und den Interventionsleitfaden zu entwickeln.

Lessons learned:

- Zuerst muss ein Konsens über den Präventionsauftrag der Schule erreicht werden: Ist die Schule, d.h. Schulleitung und Kollegium, der Meinung, dass F&F Aufgabe der Schule ist?
- Die Entwicklung einer gemeinsamen Haltung, die dann auch von allen geteilt und im Alltag gelebt werden kann, braucht eine konkrete Auseinandersetzung mit dem Thema. Das kann z. B. in der Auseinandersetzung über gemeinsame Regeln oder durch die Bearbeitung eines konkreten Beispiels im Kollegium geschehen.
- Die Entwicklung einer gemeinsamen Haltung ist ein zentraler Bestandteil der F&F und sollte im Projekt so früh wie möglich angegangen werden.
- Wenn Lehrpersonen aktiv in die Entwicklung einbezogen werden, ist die Bekanntheit und Identifikation mit der Haltung grösser.

6.4 Partizipation im Projekt

Die Partizipation der Beteiligten im Rahmen von Präventionsprojekten ist mehr als ein Schlagwort. Sie ist Erfolg versprechend. Partizipation, so zeigen Projekte in der Jugendarbeit, fördert die Identifikation mit einem Projekt bzw. dem Sozialraum und macht aus Betroffenen Beteiligte (Frehner et al., 2004). Ähnlich wird für die Partizipation in Schulen argumentiert: Vertritt die Schule den Anspruch, Kinder und Jugendliche auf die moderne Gesellschaft vorzubereiten und sie zu begleiten, dürfen Schülerinnen und Schüler nicht mehr in erster Linie als Objekte von Bemühungen zur Vermittlung von Lernstoff betrachtet werden, sondern die Schule muss ihnen eine Orientierungshilfe geben und Raum für Erfahrungen ermöglichen. Partizipative Ansätze können dieses Lernfeld bieten (Bruner et al., 2001). Mit der Einführung von Früherkennung und Frühintervention wird ein Schulentwicklungsprozess angestoßen, der in eine Kultur des Hinschauens und Handelns münden sollte. Gerade bei der Entwicklung einer gemeinsamen Schulhauskultur ist die Partizipation von Eltern, Schülerinnen und Schülern angezeigt.

Partizipation kann in fünf Stufen unterteilt werden: die Stufen «Information» und «Mitsprache» als Vorstufen der Partizipation, die als Voraussetzung für echte Partizipation gegeben sein müssen, sowie «Mitentscheidung», «Beteiligung» und «Selbstverwaltung» als Bestandteile der echten Partizipation (Frehner, 2005).

Ausgangslage in den Schulen

Partizipation setzt voraus, dass einerseits eine entsprechende Haltung vorhanden ist und andererseits die Strukturen für partizipative Prozesse gegeben sind oder geschaffen werden. Im Hinblick darauf ist die Ausgangslage in den Schulen jeweils sehr unterschiedlich. Sie in den F&F-Projekten zu eruieren, ist eines der Ziele der zu Beginn der Projekte notwendigen Situationsanalyse.

Um die Ziele im F&F-Projekt zu erreichen, ist die Partizipation der Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler, Eltern und weiterer Akteure ein Unterstützungsfaktor.

Einbezug von Lehrpersonen

Lehrerinnen und Lehrer wurden grundsätzlich in allen Projekten in die konkrete Planung und Umsetzung einbezogen. Allerdings ist das Ausmass recht unterschiedlich. Das Spektrum reicht von der Aufgabe einer Lehrperson, das Projekt in der eigenen Schule umzusetzen (Schlüsselpersonenmodell im Basler Projekt), über die Beteiligung einzelner Lehrpersonen in Projekt- oder Arbeitsgruppen (Thuner Projekt und BAG-Projekt) bis zur Forderung, dass das Kollegium insgesamt die Entscheidung fällt, ob F&F in der Schule eingeführt werden soll (BAG-Projekt). In der konkreten Umsetzung waren die Unterschiede der Lehrpersonenbeteiligung ebenfalls gross. Zum Beispiel zeigte sich im Basler Projekt, dass die Wahrnehmung der Lehrerschaft bezüglich der Frage, ob ihre Schule eine pädagogische Haltung entwickelt hat, sehr heterogen war. Die Frage blieb allerdings offen, inwiefern die Lehrerschaft in den Prozess der Entwicklung einer Haltung einbezogen wurde. Eine Partizipation an diesen Prozessen scheint nur in einigen Fällen stattgefunden zu haben.

Die Ergebnisse des BAG-Projekts zeigen deutlich, dass sich ein geringer Einbezug der Lehrpersonen in die Entwicklung und Einführung von F&F in einer geringeren Bekanntheit des Projekts und des Interventionsinstruments im Kollegium niederschlägt. Die Bekanntheit des Instruments und der gemeinsamen Haltung sind jedoch unabdinglich für eine erfolgreiche F&F.

Einbezug von Schülerinnen und Schülern

Die Evaluationsergebnisse des BAG-Projekts zeigen, dass die Schulen sehr unterschiedlich mit der Frage der Partizipation von Schülerinnen und Schülern umgehen. Die Hälfte der Schulen hat die Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer Situationsanalyse zu ihren Belastungen befragt, das Ergebnis wurde jedoch nur einmal zurückgemeldet und mit dem Schülerrat diskutiert. Das heisst, die Schülerinnen und Schüler sind mehrheitlich klar in der Rolle der Betroffenen, jedoch nicht der Beteiligten. Wiederum die Hälfte der Schulen (jedoch nur teilweise die gleichen, die eine Situationsanalyse durchgeführt haben) gestaltete Gesundheitstage bzw. -wochen und Unterrichtseinheiten zu relevanten Problematiken wie Suchtmittelkonsum, Mobbing, Sexualität und Ernährung. Lediglich eine Schule plante darüber hinaus, zwei Vertretungen aus dem Schülerrat in eine Expertengruppe (im Sinne einer Begleitgruppe) einzubinden. Details zur Umsetzung sind nicht bekannt. In den anderen evaluierten Projekten ist die Partizipation der Schülerinnen und Schüler kein Thema, werden sie in die Entwicklung und Einführung eines Früherkennungs- und Frühinterventionskonzepts mehrheitlich nicht einbezogen. Die Schülerinnen und Schüler sind dennoch die wichtigsten Beteiligten. In den Stufenplänen sind sie in jeder Stufe die im Zentrum stehenden Beteiligten. Der Einbezug dieser wichtigsten Anspruchsgruppe in der Entwicklung der Stufenpläne dürfte insofern ein legitimes Anliegen sein. Inwiefern belastete Schülerinnen und Schüler, die von den Lehrpersonen erfasst wurden, bei der Frage nach der adäquaten Massnahme Mitspracherecht haben, bleibt offen.

Einbezug von Eltern

Die Eltern werden in den meisten Interventionsleitfäden bei fortgeschrittener Risikoentwicklung des Kindes in den Interventionsprozess einbezogen. Dies macht sie zu einem wichtigen Partner für die Wahrnehmung der Entwicklung belasteter Kinder und deren Unterstützung mit geeigneten Massnahmen. Im Basler Projekt und im BAG-Projekt wurde der Einbezug der Eltern explizit als Ziel für alle teilnehmenden Schulen formuliert. Die Evaluationsergebnisse zeigen jedoch, dass sich die diesbezüglichen Aktivitäten der Schulen sehr heterogen gestalteten. Zum einen sind Unterschiede auf den verschiedenen Schulstufen erkennbar: Alle Orientierungsschulen (5. bis 7. Klasse) veranstalteten Elternabende zum Thema, Schulen mit älteren Schülerinnen und Schülern (Weiterführende Schulen, Gymnasien und Schulen zur Berufsvorbereitung und -ausbildung) dagegen nur äusserst selten. Zum anderen sind bereits vorhandene Strukturen dafür entscheidend, ob Eltern von Anfang an bei der Einführung und Entwicklung eines Konzepts einbezogen werden. Eine bereits enge und formalisierte Kooperation zwischen Eltern und Schule trug in zwei teilnehmenden Schulen des BAG-Projekts dazu bei, dass die Elternvereinigung bzw. der Elternrat von Beginn an Mitsprache oder sogar Mitentscheidungsrecht besass und somit die Ausgestaltung des Konzepts in der Schule mitbestimmte. Von den anderen teilnehmenden Schulen führte ein Drittel Informationsveranstaltungen für Eltern durch. Erstaunlich ist nach diesen Ergebnissen, dass von vielen Schulen die Wichtigkeit einer guten Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern betont wird. Der Einbezug der Eltern konnte jedoch in der zweijährigen Laufzeit der Projekte (noch) nicht umgesetzt werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass eine echte Partizipation von Schülerinnen, Schülern und deren Eltern bei der Entwicklung und Einführung der F&F-Konzepte bisher nur vereinzelt stattfand, und zwar in Schulen mit bereits bestehenden Kooperations- und Partizipationsstrukturen. Und dies, obwohl sich die Verantwortlichen in den Schulen und die Projektträger einig sind, dass zumindest die Vorstufen der Partizipation anzustreben sind. Die Umsetzung des Einbezugs der Beteiligten ist ein anspruchsvoller und auch zeitintensiver Prozess, der, so lässt sich aus den Ergebnissen schliessen, im Rahmen einer kurzen Laufzeit von bis zu zwei Jahren ohne konkrete Anleitung nur bedingt möglich ist. Eine längere Laufzeit und die Einsicht in Good-Practice-Beispiele sind daher hilfreich.

Lessons learned:

- Die Partizipation der Anspruchsgruppen ist anzustreben. Partizipation braucht Zeit und bedeutet vermehrten Aufwand.
- Die Partizipationsstufen sind von Beginn an bewusst zu klären und zu planen.
- Strukturen wie Eltern- oder Schüler/innenräte sollten vorhanden sein oder geschaffen werden, aber auch andere Formen, z. B. Vernehmlassungsverfahren, sind geeignet.
- Schulen, die F&F einführen möchten, sollten bei erfahrenen Schulen Ideen zur Partizipation einholen.

6.5 Vernetzung: Die Kooperation von Schule und Fachstellen

Die Frühintervention kann oder soll je nach notwendiger Unterstützung von der Schule oder von Fachstellen angeboten werden. Für das Einleiten einer adäquaten Intervention vonseiten der Schule ist es daher entscheidend, dass die Schulen die relevanten Fachstellen und Fachpersonen kennen. Durch eine bereits bestehende Kooperation zwischen Schule und Fachstellen kann die Unterstützung schneller und gezielter eingeleitet werden. Alle vier Projekte tragen dem Rechnung, indem der Aufbau eines Netzwerks zwischen Schule und schulexternen Diensten als ein mehr oder weniger zentrales Ziel formuliert wird. Am deutlichsten wird das im Thurgauer Projekt, welches schon im Titel auf den zentralen Stellenwert der kantonalen Vernetzung hinweist: «Projekt F&F. Kantonales Netzwerk Früherkennung und Frühintervention in Schulen». Dieses Projekt zeigt auch, dass eine Vernetzung im Zusammenhang mit F&F auf zwei Ebenen stattfinden kann. Eine Ebene ist die kantonale oder regionale. Hier geht es um die Vernetzung von Fach- und evtl. von Verwaltungsstellen untereinander und mit Vertretungen der Schulen, wobei strategische oder fachliche Anliegen im Mittelpunkt stehen. Die zweite Ebene ist die der einzelnen Schule resp. die des konkreten Falls, also eine operative Ebene. Hier geht es z. B. um Fragen zur Intervention bei einer gefährdeten Schülerin / einem gefährdeten Schüler.

Ausgangslage in Schulen

Die Schulen verfügen in vielen Fällen über Kontakte zu psychologisch-psychiatrischen Diensten, Vormundschaftsbehörden, Polizei und Beratungsstellen. Diese Kontakte, so zeigt die Erfahrung aus den Projekten, sind meist fallbezogen und werden teilweise auch als einseitig erlebt in dem Sinne, dass der Informationsfluss nur von der Schule zur Fachstelle, jedoch nicht zur Schule zurück erfolgt. Eine umfassendere Kooperation zwischen der Schule und Fachstellen über den Fall hinaus besteht nur selten. Eine Kooperation in Form eines Netzwerks würde von vielen Schulen, so zeigt die Bedarfsanalyse im Kanton Thurgau, als sinnvoll erachtet werden. Mit einem neu aufgebauten Netzwerk, so hoffen die befragten Schulleitungen, kann der Erfahrungsaustausch gefördert und ein besserer Informationsfluss gewährleistet werden. Die befragten Schulleitungen betonen den Nutzen eines Netzwerks in akuten Situationen und sehen weniger einen Nutzen zum allgemeinen Vertrauensaufbau. Entscheidend ist aus der Sicht der Schulleitungen, dass durch das Netzwerk keine zeitliche Mehrbelastung für die Schulen entsteht.

Vernetzung durch die Implementierung von Früherkennung und Frühintervention

Die Evaluationsergebnisse des Basler Projekts und des BAG-Projekts zeigen, dass sich die Umsetzung eines Netzwerkaufbaus als schwierig und langwierig erweist. Nach zwei Jahren Projektlaufzeit haben fast alle teilnehmenden Schulen im BAG-Projekt eine Liste mit den relevanten Fachstellen und deren Angebot vorliegen. Rund die Hälfte der Schulen nahm mit Fachstellen Kontakt auf, um sie in die Schulen einzuladen bzw. in die Entwicklung des Interventionsmodells einzubeziehen. In einer Schule sind Bemühungen feststellbar, zusammen mit der Gemeinde ein regelmässiges Treffen einzurichten. Insgesamt wird jedoch deutlich, dass der Netzwerkaufbau nach zwei Jahren erst am Anfang steht. Das Projekt im Thurgau zeigt, dass eine Vernetzung auch von den Fachstellen begrüsst wird, die gute Vernetzung jedoch bereits schon davor

bestand und somit nicht wesentlich durch das Projekt verändert wurde. Eine Vernetzung auf Fallebene («runde Tische») fand (noch) nicht statt.

Als förderlicher Faktor für die Vernetzung wird die Schulsozialarbeit genannt. Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass sie eine Brückenfunktion zwischen Schule und schulexternen Fachstellen einnimmt. Zum einen ist die Schulsozialarbeit als Handlungsfeld der Sozialen Arbeit fachlich näher an den Fachstellen als die Lehrpersonen, zum anderen besteht durch das Eingebundensein in das Kollegium eine Nähe zu den Lehrpersonen und Schulleitungen. Des Weiteren bringt die Schulsozialarbeit zusätzliche Ressourcen ein, die für die Vernetzung verwendet werden können. Diese Vorteile der Schulsozialarbeit führten in einzelnen Schulen zu einem Modell der Vernetzung, in dem die Schulsozialarbeit für die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen zuständig ist.

Als hinderliche Faktoren für den Aufbau eines Netzwerks können Zurückhaltung aufseiten der Lehrpersonen und fehlende Ressourcen, insbesondere auch bei den Fachstellen, genannt werden. Bei den Lehrpersonen besteht eine gewisse Zurückhaltung, die Fachstellen zu kontaktieren, die unter anderem auf die beschriebenen schlechten Erfahrungen mit dem Informationsfluss zurückzuführen ist. Auch seitens der Fachstellen besteht aufgrund fehlender Ressourcen teilweise Zurückhaltung. Im Rahmen der evaluierten Projekte waren bei den Fachstellen keine Ressourcen für die Vernetzung eingeplant.

Lessons learned:

- Der Zweck der geplanten Vernetzung oder gar des geplanten Netzwerks muss vorgängig klar definiert werden.
- Je nach Ausrichtung und Umfang der Vernetzung müssen entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.
- Vernetzung heisst immer auch Kommunikation über die Institutionsgrenze hinaus. Hier sind Fragen des Datenschutzes, aber auch der Dokumentation zu klären und entsprechende Vereinbarungen zu treffen.

7 Was bleibt zu tun? Datenschutz!

In den vier Projekten und somit auch in den entsprechenden Evaluationen wurden Datenschutz oder Informationsfluss nur am Rande thematisiert. Doch der Umgang mit Daten und Informationen, welche die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern betreffen, ist von eminenter Bedeutung. In den Projekten hat sich gezeigt, dass diesbezüglich eine gewisse Unsicherheit herrscht. Gleichzeitig aber kommen in den einzelnen Projekten oder Schulen pragmatische Lösungen zur Anwendung, Lösungen, die personenspezifisch, aber kaum institutionell verankert oder vollumfänglich juristisch abgesichert sind. Aufseiten der Schulen besteht hier der Wunsch nach einer klaren Handhabung: Unter welchen Bedingungen können und sollen Informationen über eine Schülerin oder einen Schüler erstens schulhausintern, zweitens an eine andere Schule (etwa bei einem Schulwechsel) und drittens an eine externe Fachstelle resp. einen Kooperationspartner weitergegeben werden. Darüber hinaus stellt sich die Frage, wann und in welcher Form die Eltern informiert werden oder wer zuerst informiert werden soll oder muss, die Eltern oder eine spezialisierte Fachstelle. Diese Fragen müssen auf Gemeinde- sowie Kantonsebene eingehend diskutiert und möglichst breit abgestützte Lösungen gefunden werden.³

³ vlg. auch Mösch Payot, Peter. (in Planung, 2010). Rechtsfragen der Prävention im Schulbereich. Luzern. HSA.

8 Literatur

- Bruner, C., Winklhofer, U. & Zinser, C. (2001). Partizipation – ein Kinderspiel? Beteiligungsmodelle in Kindertagesstätten, Schulen, Kommunen und Verbänden. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Bundesamt für Gesundheit. (2004). Projekt «Früherkennung und Intervention in der Schule». Entwicklung und Umsetzung eines angepassten Konzepts zur Früherfassung. Bern: Bundesamt für Gesundheit.
- Bundesamt für Gesundheit. (2006). Prävention bei gefährdeten Jugendlichen. Bern: Bundesamt für Gesundheit.
- Caplan, G. (1964). Principles of Preventive Psychiatry. New York: Basic Books.
- Die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich und Pädagogische Hochschule Zürich. (2009). (Hrsg.). Früherkennung und Frühintervention. Der Weg zum schulhauseigenen Frühinterventionskonzept – eine Handreichung für die Schulen und Fachstellen. Zürich: Pädagogische Hochschule.
- Fabian, C., Müller, C., Galliker Schrott, B. & Drilling, M. (2007). Schulsozialarbeit und Früherfassung in der Stadt Thun. Evaluationsbericht. Basel: FHNW.
- Fabian, C., Steiner, O. & Guhl, J. (2006). Schule und Cannabis. Regeln, Massnahmen und Früherfassung. Evaluation des Präventions- und Früherfassungsprogramms in Basler Schulen. Basel: FHNW.
- Fachverband Sucht. (2008). «Jugendliche richtig anpacken – Früherkennung und Frühintervention bei gefährdeten Jugendlichen». Zürich: Fachverband Sucht.
- Frehner, P. (2005). funtasy projects – Partizipation wirkt! In: BAG-DOJ-SAJV (Hrsg.), Was haben wir gelernt? Prävention in der Jugendarbeit. Bern: BAG-DOJ-SAJV, 24–32.
- Frehner, P., Pflug, D., Weinand, C. & Wiss, G. (2004). Partizipation wirkt. Basel. Funtasy Projects.
- Guhl, J. & Fabian, C. (2006). Projekt Kantonales Netzwerk Früherkennung und Frühintervention Thurgau. Basel. FHNW.
- Hafen, M. (2005). Sekundärprävention als Früherkennung. Soziale Arbeit, 9, 337–343.
- Iseli, D. (2004). Konzept für einen Pilotversuch Schulsozialarbeit/Früherfassung im Schulkreis III der Stadt Thun. Bern: Hochschule für Soziale Arbeit.
- Keller, U. (2004). Programm Schule und Cannabis. Regeln, Massnahmen, Früherfassung. Basel: Erziehungsdepartement Basel-Stadt.
- Müller, C., Mattes, C. & Fabian, C. (2008). Früherkennung und Frühintervention in der Schule. Schlussbericht der Evaluation. Basel/Olten: HSA-FHNW.
- Steiner, O., Guhl, J., Messmer, H. & Schmid, M. (2009). Evaluation des Projekts Früherkennung und Frühintervention Thurgau. Schlussbericht. Basel: HSA-FHNW.
- Uhl, A. (2007). Begriffe, Konzepte und Menschenbilder in der Suchtprävention. Sucht-Magazin, 4, 3–11.

Weiterführende Informationen und Unterlagen:

www.radix.ch/f-f

